

Klasse 10

Überprüfungen und Zeugnisse

Eintritt in die Oberstufe

- kein „automatisches Aufrücken“ → Versetzung erforderlich
- **Versetzung erreicht**
 - ⇒ Mittlerer Schulabschluss wird durch die Versetzung erworben
- **Versetzung nicht erreicht**
 - ⇒ Mittlerer Schulabschluss muss durch zusätzliche Abschlussprüfungen erworben werden
 - ⇒ Verlassen des allgemeinbildenden Schulsystems unabdingbar

Halbjahreszeugnis im Jahrgang 10

- Das Zeugnis enthält einen Vermerk zur Schullaufbahn
 - „Die Schülerin/der Schüler wird bei gleichbleibender Leistungsentwicklung
 - den mittleren Schulabschluss (MSA)
 - die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe erreichen“

Versetzung in die Oberstufe (1)

„Die Schülerinnen und Schüler werden in die Studienstufe versetzt, wenn sie in allen Fächern mindestens die Note ‚ausreichend‘ (4) erzielt haben oder schlechtere Noten [...] ausgleichen können“ und der Ausgleich nicht ausgeschlossen ist.

Note	Ausgleich
5	1x Note 1 oder 1x Note 2 oder 2x Note 3
6	1x Note 1 oder 2x Note 2

Versetzung in die Oberstufe (2)

Note	Ausgleich ausgeschlossen
5	in zwei der Fächer D, M, E
6	in einem der Fächer D, M, E
6	wenn noch eine 5 oder weitere 6 hinzutritt
5	in mehr als zwei Fächern
6	Wenn diese 6 erteilt wurde, weil in einem Fach Leistungsnachweise ohne wichtigen Grund nicht erbracht wurden und die Leistungen dadurch insgesamt nicht bewertet werden konnten.

Ende der Schullaufbahn



Wird die Versetzung nicht erreicht, ist die Fortsetzung der Schullaufbahn an einer allgemeinbildenden Schule – d.h. auch an einer Stadtteilschule oder einem beruflichen Gymnasium – ausgeschlossen!

Über- bzw. Abschlussprüfungen

- Überprüfungen: **alle** S* der 10. Klassen nehmen teil – unabhängig von der Zeugnisprognose
- Abschlussprüfungen: verpflichtende Zusatzprüfungen für S* mit der Prognose *Mittlerer Schulabschluss*
 - ⇒ Besonderer Informationsabend im Februar 2023 mit Frau Robinson für diejenigen, die es betrifft

Überprüfungen

Alle S* nehmen teil

- Die Überprüfungen bestehen aus einem schriftlichen Teil (sÜ)
 - Mathe, Deutsch und die gewählte Fremdsprache
 - Prüfungen stellt die Behörde
- und einem mündlichen Teil (mÜ).
 - Mathe und/oder Deutsch und die gewählte Fremdsprache
 - Prüfungen erstellen die jeweiligen Fachlehrkräfte

Termine der Überprüfungen

	schriftlich	mündlich
Deutsch	31.01.2023	11.04. – 17.04.2023
Mathematik	02.02.2023	
Fremdsprache	06.02.2023	

Ganzjahreszeugnis in Jahrgang 10

- Beurteilungsgrundlage für das Zeugnis am Ende des zweiten Halbjahres ist das gesamte Schuljahr.
- Aus **allen** im Laufe des gesamten Schuljahres erbrachten **Einzelleistungen** wird die **Unterrichtsjahresnote** gebildet.
- Die Unterrichtsjahresnote wird in den Überprüfungs-fächern (Deutsch, Mathe, gewählte Fremdsprache) mit den Überprüfungsergebnissen verrechnet.

Noten in den Überprüfungsfächern (1)

1. Ermittlung der **Unterrichtsjahresnote**
2. Bildung der Durchschnittsnote der schriftlichen und mündlichen Überprüfung im Verhältnis 50:50 (Rundung zur besseren Note) = **Überprüfungsnote**
3. Überprüfungsnote wird mit der Unterrichtsjahresnote im **Verhältnis 30:70** verrechnet

Noten in den Überprüfungsfächern (2)

Zeugnisnoten der Überprüfungsfächer

70%

30%

Schriftliche
Leistungen
(2 KA aus 1. Hlbj.,
1 KA aus dem 2. Hlbj.)

Laufende Mitarbeit
(ganzes Jahr)

Note der
schriftlichen
Überprüfung (15
bzw. 30%)

Note der
mündlichen
Überprüfung
(15%)